

Habe »ich« geschossen?

Überlegungen zum nicht beabsichtigten

Schusswaffengebrauch durch Polizeibeamte

CHRISTOPHER HEIM

Dieser Beitrag gibt einen Zwischenbericht über das Bemühen des Verfassers, Ursachen und Lösungsansätze für ein Bewegungsproblem mit potentiell tödlichen Folgen zu finden – dem nicht beabsichtigten Schusswaffengebrauch durch Polizeibeamte. Hintergrund des Forschungsvorhabens ist die Tatsache, dass Unfälle durch Schusswaffen, bei denen Menschen schwere oder gar tödliche Verletzungen davontragen, in den letzten Jahren immer weiter zugenommen haben.¹ Unklar ist bisher allerdings, wie eine nicht beabsichtigte Schussauslösung letztlich zu Stande kommt. In der Presse oder auch von den zuständigen Polizeibehörden werden die Vorfälle meist als »Verkettung unglücklicher Umstände« oder als »bedauerliche Einzelfälle« dargestellt, zwischen denen sich keinerlei Verbindungen herstellen lassen. Genauere Auswertungen² weisen jedoch auf Parallelen zwischen den scheinbar voneinander unabhängigen Vorfällen hin, welche die Vermutung nahe legen, dass unter anderem reflexbedingte Muskelaktionen als Ursache gelten könnten. Allerdings existieren bis heute kaum empirische Untersuchungen, die anhand praktischer Versuche den Zusammenhang zwischen bestimmten Situationsabläufen und einer nicht beabsichtigten Schussauslösung überprüfen.

Vor diesem Hintergrund sind in den letzten Jahren am Institut für Sportwissenschaften der Universität Frankfurt einige Versuchsreihen durchgeführt worden mit dem Ziel, eine Erklärung für das Auftreten solcher Schießunfälle zu finden. Dabei hat sich gezeigt, dass die von Enoka (1991 u. 2003) angeführten Überlegungen zu reflektorischen Verschaltungen von Gliedmaßen

1 Vgl. Niebergall (1995); Tully (1996 u. 1997) sowie O'Brien (2002).

2 z.B. Enoka (1991 u. 2003)

zwar in vielen Fällen ausreichen, um den reinen Akt der Schussabgabe zu erklären – jedoch nicht, um den kompletten Bewegungsablauf vom unbemerkten Legen des Fingers an den Abzug bis zur Überwindung des Abzugswiderstandes zu verstehen. Da auch andere Paradigmen der Motorikforschung³ sowie Motoriktheoreme der kognitiven Handlungstheorie⁴ hier nur bedingt weiter helfen, erscheint eine Erweiterung der Fragestellung notwendig.

Dies soll nachfolgend mit Blick auf die philosophisch brisante Beziehung zwischen Wollen und Tun geschehen. Die Schwerpunkte liegen dabei – im Anschluss an eine Betrachtung der bisher durchgeführten Untersuchungen und der Erklärungs- und Lösungsansätze, die sich aus dem Blickwinkel der Motorikforschung ergeben – auf denjenigen Fragen, die weder mit Hilfe bisheriger Erkenntnisse noch mit Ansätzen der kognitiven Handlungstheorie ausreichend zu beantworten sind. Abschließend wird vor dem Hintergrund einer aktuellen Kontroverse in der Bewusstseinsphilosophie (Kemmerling 2002 u. Singer 2002) der Frage nach dem funktionalen Zusammenhang zwischen der von den Akteuren genannten Intention und dem tatsächlich entäußerten Verhaltensakt nachgegangen. Ein Verständnis dieses funktionalen Zusammenhangs ist nicht nur Voraussetzung eines Interventionsprogramms zur Vermeidung nicht beabsichtigten Schusswaffengebrauchs, sondern auch die Voraussetzung für eine ethische Bewertung.

Untersuchungen zum nicht beabsichtigten Schusswaffengebrauch

Fälle nicht beabsichtigten Schusswaffengebrauchs sollten, zumindest in der Theorie, ausgeschlossen sein: Die Ausbildungsverordnung der Polizei schreibt vor, dass der Zeigefinger beim Umgang mit einer Waffe immer längs des Abzugsbügels zu liegen hat und erst dann an den Abzug gesetzt werden darf, wenn eine bewusste Entscheidung zur Schussabgabe getroffen worden ist.⁵ Das Auftreten von Fällen nicht beabsichtigten Schusswaffengebrauchs wirft demnach die Frage auf, inwieweit diese Verordnung im täglichen Dienst tatsächlich befolgt wird, da alle Fälle eine triviale Gemeinsamkeit haben: Der Abzug wurde durch den Abzugsfinger betätigt – ein Akt, der bei strikter Einhaltung der Ausbildungsverordnung nicht unabsichtlich ausgeführt werden dürfte.

Untersuchungen des Verfassers⁶ zeigen, dass diese Vorschrift bereits in einer Trainingssimulation nicht nur von einer beachtlichen Anzahl von Polizistinnen und Polizisten nicht eingehalten wird, sondern auch, dass diese

3 Vgl. z.B. Swinnen u.a. (1994).

4 Vgl. z.B. Prinz (1998); Hackfort/Munzert/Seiler (2000) u. Nitsch (2004).

5 Vgl. Niebergall (1995).

6 Vgl. Heim (2001).

Missachtung offenbar unbemerkt geschieht: Obwohl Kraftmessungen am Abzug sowie gleichzeitig durchgeführte Videoaufzeichnungen den Abzugskontakt während einer Trainingssimulation bei sieben von 34 teilnehmenden Beamten (20,6 %) eindeutig belegen konnten, gaben alle Probanden anschließend auf Nachfrage an, während des Trainings keinen Kontakt mit dem Abzug gehabt zu haben. Weiterhin konnten sie keine Angaben über den von ihnen ausgeübten Krafteinsatz an der Waffe machen, obwohl auch hier deutliche Schwankungen während der Übung auszumachen waren.

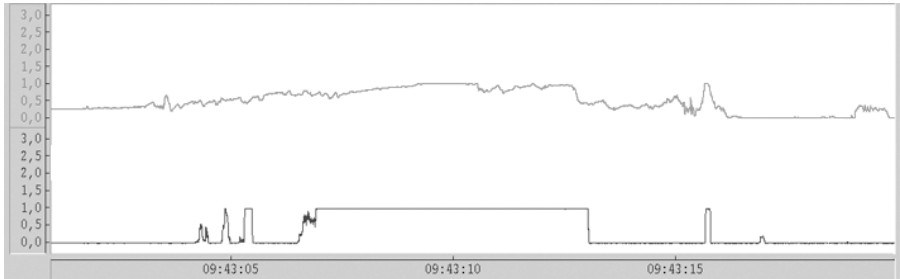


Abbildung 1: Kraft-Zeit-Verläufe an der Waffe während der Trainingssimulation (obere Linie: Griffrückseite, untere Linie: Abzug). Je höher der Wert, desto größer die auf die Waffe ausgeübte Kraft.

In einer zweiten Feldstudie⁷ konnte gezeigt werden, dass die in bestimmten Situationen unbeabsichtigt am Abzug generierte Kraft tatsächlich ausreichen kann, um einen Schuss zu lösen. Die erzielten Ergebnisse bestätigen somit prinzipiell die Möglichkeit des nicht beabsichtigten Auslösens einer Faustfeuerwaffe, lassen aber gleichzeitig die Fragen offen, (i) warum Polizistinnen und Polizisten – wider besseren Wissens und ohne anschließend darüber berichten zu können – ihren Finger an den Abzug legen sowie gleichzeitig den Druck auf eine gehaltene Waffe erhöhen und (ii) wie dieser erhöhte Druck auf die Waffe letztlich zu Stande kommt.

Erklärungsansätze der Motorikforschung

Zumindest auf die zweite Frage bietet die Motorikforschung eine Reihe von Antworten. Eine genaue Auswertung von Fällen nicht beabsichtigten Schusswaffengebrauchs⁸ scheint die Theorien Enokas (1991 u. 2003) zu bestätigen: Demnach treten nicht beabsichtigte Schussabgaben vor allem bei einem Verlust des Gleichgewichts, bei starkem Krafteinsatz anderer Extremitäten als der

⁷ Vgl. Heim/Schmidtbleicher/Niebergall (2006).

⁸ Vgl. Tully (1996 u. 1997) sowie Niebergall (1998).

waffentragenden Hand und als Reaktion auf einen Schreck auf. Für alle drei Szenarien lassen sich aus sportwissenschaftlicher und medizinischer Sicht Erklärungen finden: So belegen zahlreiche Studien,⁹ dass der menschliche Körper bei einem plötzlichen Verlust des Gleichgewichts zielgerichtete, komplexe Aktionen von Arm-, Bein- und Rumpfmuskulatur ausübt, um einem drohenden Sturz entgegen zu wirken. Ausgleichsbewegungen bleiben dabei nicht auf das Glied beschränkt, in dem der Reflex ausgelöst wird, vielmehr wirken eine große Anzahl verschiedener Muskelgruppen an verschiedenen Stellen des Körpers zusammen, um das entstandene Ungleichgewicht zu minimieren bzw. einem Sturz entgegenzuwirken.

Ein ebenfalls gut beschriebenes Phänomen¹⁰ ist das Auftreten von *motor overflow*. Hiermit wird die Beobachtung bezeichnet, dass Muskelaktionen einer Extremität bzw. gezielte Reizungen einzelner Muskeln zu messbaren Ausschlägen bzw. Kraftanstiegen auch in anderen Extremitäten bzw. in weit entfernten Muskelpartien führen. Dies könnte eine mögliche Erklärung für das Auftreten nicht beabsichtigter Schussabgaben infolge des Einsatzes anderer Extremitäten als der waffentragenden Hand darstellen. Letztlich liefert auch die menschliche Schreckreaktion Erklärungsansätze: Als Reaktion auf einen Schreck vollzieht sich ein immer gleicher Bewegungsablauf, der mit dem Schließen der Augenlider beginnt und – in seiner stärksten Ausprägung – mit dem Zusammenziehen der Arme an den Körper sowie dem Ballen der Fäuste endet.¹¹

Basierend auf diesen Überlegungen wurde in der erwähnten Feldstudie (Heim/Schmidtbleicher/Niebergall 2006) ebenfalls überprüft, inwieweit bestimmte Bewegungsabläufe tatsächlich zu einer Erhöhung der auf eine gehaltene Waffe ausgeübten Kraft führen. Für den Versuchsablauf wurde eine Waffe, die in Größe und Bauweise den im Polizeialltag eingesetzten Dienstwaffen entspricht, mit Kraftaufnehmern am Griff und am Abzug versehen. Die teilnehmenden Probanden (13 Frauen und 12 Männer im Alter zwischen 21 und 39 Jahren) führten an fünf Versuchsstationen verschiedene Bewegungsaufgaben aus, die jeweils den Einsatz einer bestimmten Extremität erforderten. Dabei wurden die während der Versuchsdurchführung an der Waffe registrierten Kraft-Zeit-Verläufe aufgezeichnet. An allen Versuchsstationen kam es infolge der Aktivierung einer weiteren Extremität zu einer deutlichen Erhöhung der auf die Waffe ausgeübten Kraft.¹² Die Ergebnisse bestätigen somit im Grundsatz die Vermutung Enokas (1991 u. 2003), nach denen eine erhöhte Druckausübung an der Waffe infolge reflexbedingter Muskelaktionen als ein Grund für nicht beabsichtigte Schussabgaben angesehen werden kann.

9 Als Überblick vgl. z.B. Swinnen u.a. (1994).

10 Vgl. z.B. Moore (1975) u. Arányi/Rössler (2002).

11 Vgl. dazu bereits Landis/Hunt (1939) u. Brown (1995).

12 Vgl. die Abbildungen 2 und 3.

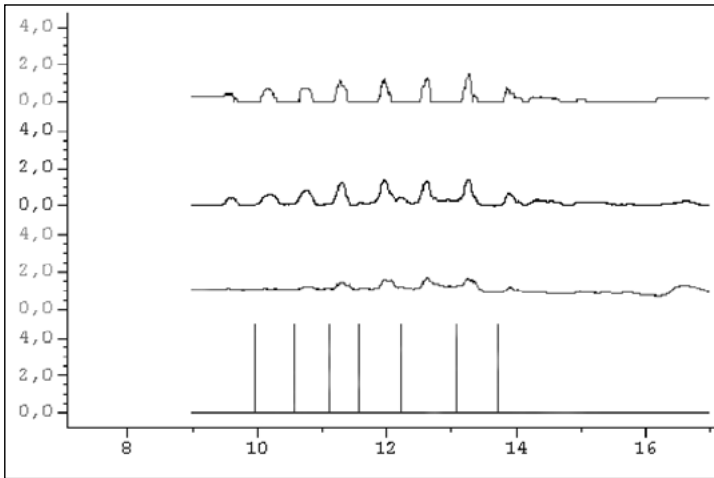


Abbildung 2: Kraft-Zeit-Verläufe der Versuchsanordnung »Springen« (exemplarisches Beispiel eines Probanden). Aufgabe der Probanden war es, mit der präparierten Waffe in der Hand sechs Sprünge auf einer Kontaktmatte auszuführen. Dargestellt sind (von oben nach unten) die Kraft-Zeit-Verläufe an Abzug, Griff vorne und Griff hinten. Die senkrechten Linien der untersten Kurve zeigen die Landungen auf der Matte an.

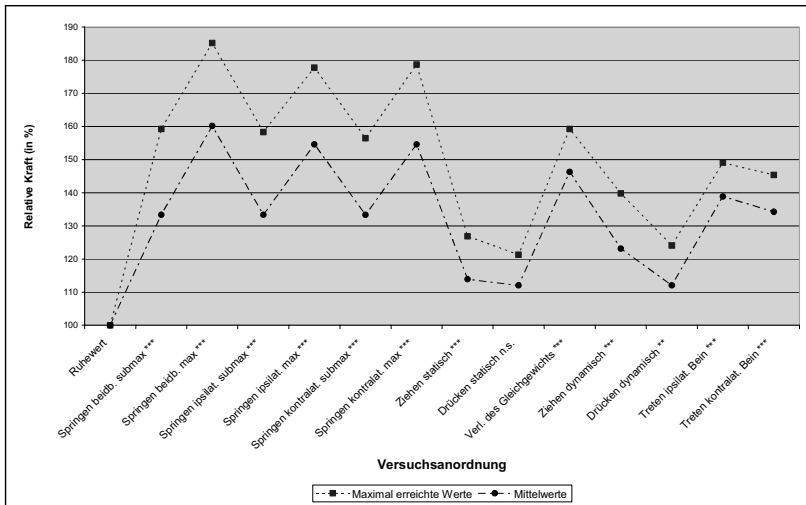


Abbildung 3: Darstellung der an den einzelnen Stationen während der Übungsausführung am Griff gemessenen relativen Kraft (gemittelte Werte aller Probanden). Der Ruhewert bezeichnet die Kraft, den die Probanden beim einfachen Halten der Waffe auf diese ausübten.

Eine genauere Betrachtung der Ergebnisse warf jedoch neue Fragen auf. So war die Erhöhung des Krafteinsatzes an der Waffe infolge der Aktivierung einer weiteren Extremität insgesamt gesehen zwar eindeutig, die Einzelergebnisse der Probanden unterschieden sich dagegen zum Teil erheblich voneinander – allerdings nur bezüglich der Kraftwerte, die während der Übungsausführung am Abzug registriert wurden. Hier zeigten sich – im Gegensatz zu den Kraftausschlägen am Griff, die bei allen Probanden ähnlich stark ausgeprägt waren – deutliche Unterschiede in der Höhe der erreichten Kraftmaxima. Auf den ersten Blick erschien diese Verteilung völlig willkürlich, eine Gruppierung der Probanden aufgrund ihrer sportlichen Vorerfahrungen zeigte jedoch eine klare Tendenz auf.¹³ Die Abzugswerte der Probanden, die ihren sportlichen Hintergrund in kompositorischen Sportarten¹⁴ hatten, lagen im Durchschnitt deutlich unter denjenigen der anderen Probanden.¹⁵

Ungeklärt ist bisher die Ursache dieser Beobachtung. Eine mögliche Erklärung könnte in den Trainingsinhalten kompositorischer Sportarten liegen – im Vergleich zu den meisten anderen Sportarten werden hier vermehrt so genannte Isolationen (das Bewegen nur eines Körperteils unter völliger Ruhigstellung des restlichen Körpers) bzw. völlig konträr ablaufende Bewegungen verschiedener Extremitäten trainiert. Die vorliegenden Ergebnisse scheinen darauf hinzudeuten, dass ein solches Training eine Verringerung unerwünscht auftretender Reflexantworten der Muskulatur zur Folge hat und somit dazu beitragen könnte, das Risiko eines nicht beabsichtigten Schusswaffengebrauchs herabzusetzen. Diese Hypothese wird von Erkenntnissen aus der Medizin gestützt, nach denen Balletttänzer nach langjährigem Training deutlich verminderte Reflexaktivitäten der Beine im Vergleich zur Normalbevölkerung aufweisen.¹⁶ Allerdings bleibt – sollte die in der Literatur beschriebene Minderung der Reflexaktivität durch langjähriges Tanztraining auch auf die Probanden dieser Untersuchung zutreffen – unklar, warum sie sich nur auf den Krafteinsatz des Zeigefingers auszuwirken scheint, in der Greifkraft am Griff hingegen keine Unterschiede erkennbar sind.

13 Einschränkung muss an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass aufgrund des geringen Stichprobenumfangs keine statistische Absicherung dieser Beobachtung erfolgen konnte.

14 Bei der untersuchten Personengruppe waren dies im einzelnen Balletttanz, rhythmische Sportgymnastik und Jazzdance.

15 Die überwiegende Mehrheit dieser Personengruppe betrieb hauptsächlich Sportarten, hinzu kamen eine Ruderin, zwei Kraftsportler, zwei Kampfsportler sowie eine Nichtsportlerin.

16 Vgl. Goode/van Hoven (1982) u. Nielsen/Crone/Hultborn (1993).

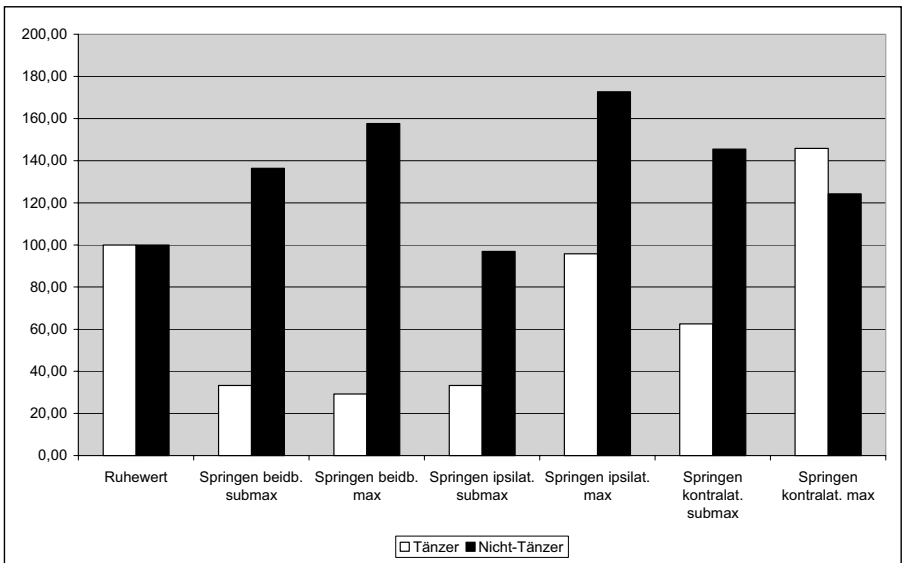
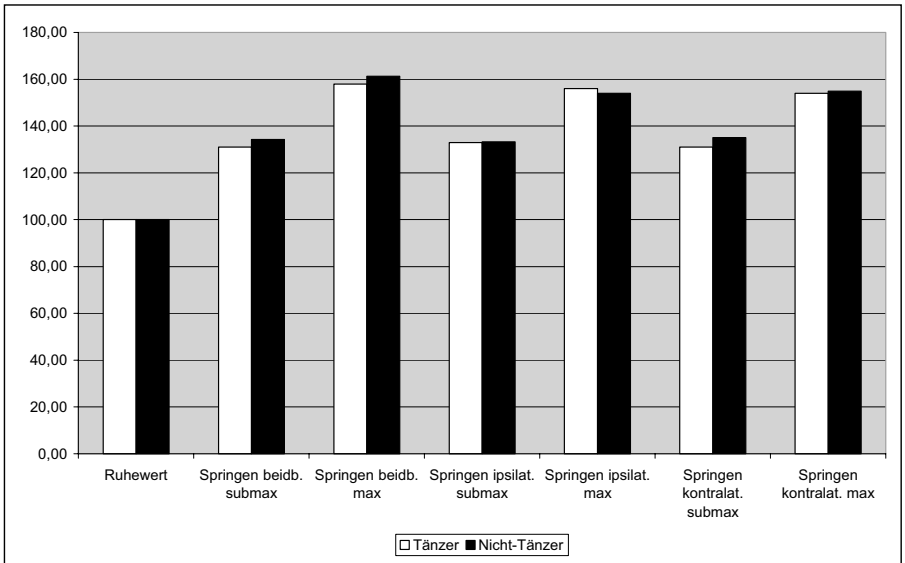


Abbildung 4: Prozentuale Annäherung der von Sportlern aus kompositorischen Sportarten (»Tänzern«) und sonstigen Sportlern (»Nicht-Tänzer«) durchschnittlich erzielten Kraftmaxima am Griff (oben) und am Abzug (unten) (gemittelte Werte aller Probanden).

Die Bewusstseins-Problematik

Nicht vergessen werden sollte, dass die Frage nach der Kraftentfaltung am Abzug bei der Suche nach Ursachen für nicht beabsichtigte Schussauslösungen an sich erst an zweiter Stelle zu beantworten ist – schließlich kommen diese Mechanismen erst zur Geltung, wenn der Beamte – entgegen der Dienstvorschriften – seinen Finger bereits an den Abzug gelegt hat. An erster Stelle steht die Frage, warum Polizisten wider besseren Wissen gegen die Dienstverordnung verstoßen und mit dem Zeigefinger den Abzug berühren – und warum sie anschließend nicht in der Lage sind, darüber zu berichten.

Für die Beantwortung des ersten Teils dieser Frage – warum legen Polizisten den Zeigefinger an den Abzug – bietet sich als eine mögliche Erklärung der im Sport oftmals beobachtete Rückfall in gewohnte Bewegungsmuster an. Es ist ein bekanntes Phänomen in fast jeder Sportart, dass ein Athlet vor allem beim Neu- oder Umlernen einer Bewegung oder einer Technik nach einiger Zeit einen Könnensstand erreicht, der es ihm ermöglicht, das Erlernte zumindest im Training fehlerfrei durchzuführen oder anzuwenden. In Spiel- oder Wettkampfsituationen verfällt derselbe Athlet dennoch oftmals in seine alten Bewegungsmuster zurück.

Eine Betrachtung der polizeilichen Schusswaffenausbildung zeigt, dass ein überwiegender Teil des Trainings aus Übungen zum Zielschießen besteht, also dem Schießen auf unbewegliche oder bewegliche Ziele aus verschiedenen Entfernungen und dem anschließenden Zählen der Treffer bzw. der Beurteilung der Zielgenauigkeit. Für viele Polizisten stellt dieses Zielschießen die einzige Form des Umgangs mit Waffen dar. Aus dieser Überlegung heraus erscheint es plausibel, dass ein Beamter (vor allem in einer Stresssituation, beispielsweise der Konfrontation mit einem bewaffneten Gegenüber) in genau das Bewegungsmuster zurück verfällt, mit dem er am vertrautesten ist – und den Finger an den Abzug legt.

Während die Möglichkeit des Rückfalls in gewohnte Bewegungsmuster als plausible Erklärung dafür angesehen werden kann, dass Polizisten Kontakt mit dem Abzug herstellen, ist die Frage, warum sie diesen Kontakt nicht bemerken bzw. anschließend nicht in der Lage sind, darüber zu berichten, weit aus schwieriger zu beantworten.¹⁷ In der Literatur lassen sich hierzu eine Reihe von möglichen Erklärungsansätzen finden, von denen im Folgenden zunächst zwei näher besprochen werden sollen: (i) der Kontakt wird tatsächlich nicht bemerkt oder (ii) er wird zwar bemerkt, aber sofort a posteriori negiert.

17 An dieser Stelle muss angemerkt werden, dass in den nachfolgenden Überlegungen davon ausgegangen wird, dass die betreffenden Polizisten tatsächlich der Meinung waren, den Abzug nicht berührt zu haben und dies nicht wider besseren Wissens behaupteten, um einen Fehler nicht zugeben zu müssen.

Zunächst ist anzumerken, dass die Vorstellung, der Kontakt des Zeigefingers mit dem Abzugsbügel könnte tatsächlich nicht bemerkt werden, im Widerspruch zu der nach wie vor weit verbreiteten Meinung steht, dass sich der Mensch seiner Handlungen oder – in diesem Fall – seiner Bewegungen zu jeder Zeit bewusst ist. In der Forschung herrscht allerdings ein weitgehender Konsens darüber, dass sich die bewusste Wahrnehmung des Menschen lediglich auf einen winzigen Ausschnitt der über die Sinnesorgane aufgenommenen Informationsfülle aus der Umwelt beschränkt, die Bandbreite des Bewusstseins also viel geringer ist als die der Sinneswahrnehmung.¹⁸

Norretranders (2000: 189ff) greift diese Argumentation auf und untermauert sie mit einer sehr bildhaften Beschreibung der bewussten Wahrnehmung:

»Bildlich gesprochen ist unser Bewusstsein einem Bühnen-Scheinwerfer vergleichbar, der das Gesicht eines einzigen Schauspielers grell erleuchtet, während sich alle übrigen Personen, Gegenstände und Kulissen eines riesigen Bühnenraumes im tiefsten Dunkel befinden«. (Trinker zit.n. Norretranders 2000: 192)

Weiter führt Norretranders aus:

»Da das Bewusstsein blitzartig von einem Gegenstand zum nächsten wechseln kann, wird seine Bandbreite nicht als begrenzt empfunden. [...] Doch das ändert nichts an der Tatsache, dass wir uns *in einem gegebenen Augenblick* nicht sehr vieler Dinge bewusst sein können«. (Norretranders 2000: 193; Hervorhebung, C.H.)¹⁹

Dieser Argumentationskette folgend wäre es durchaus denkbar, dass die Aufmerksamkeit eines Polizisten während eines Einsatzes – vor allem in erhöhten Stresssituationen – so gebunden ist, dass sein Zeigefinger seiner Aufmerksamkeit entgleitet.

Einen weiteren Erklärungsansatz liefert das gut beschriebene Phänomen der direkten Parameterspezifikation.²⁰ Die direkte Parameterspezifikation beschreibt die sensorische Kontrolle von Verhaltensparametern ohne die Vermittlung durch kognitive Prozesse oder, anders formuliert, eine nicht kognitiv vermittelte Sensomotorik. Sie bestätigt eindrucksvoll, wie ein unbewusst

18 Vgl. Zimmermann (1993: 182).

19 Einen ähnlichen Vergleich zieht auch Dennet (1995) zur Beschreibung des Missverhältnisses der aufgenommenen und der bewusst wahrgenommen Sinnesindrücke heran, indem er dieses Missverhältnis mit den Bildern eines Fernsehschwerers vergleicht: Jede Person, die berühmt ist, kommt ins Fernsehen – aber nicht alle Personen, die im Fernsehen kommen, sind berühmt. »Being ›in consciousness‹ is more like being famous than like being on television«. (Dennet 1995: 7)

20 Vgl. dazu Neumann (1993 u. 1996) sowie für den Bereich des Sports Kibele (2001).

wahrgenommener Reiz (Prime) direkte Auswirkungen auf menschliche Handlungen ausüben kann. Auf Grundlage seiner Ergebnisse postuliert Neumann (1996) ein Bild des Verarbeitungssystems, in dem Reizinformationen schon früh – also bevor kognitive Prozesse wirksam werden – motorische Reaktionen steuern bzw. auslösen können. Neumann geht dabei davon aus, dass dies vor allem dann gilt, wenn der Handlungsplan bereits vor Darbietung des Zielreizes vollständig spezifiziert ist – anders ausgedrückt: Das, was zuvor bereits vollständig geplant war, bedarf zu seiner Ausführung keiner bewussten Repräsentation mehr. Dies sei umso mehr der Fall, je einfacher die auszuführende Bewegung ist.

Unter der Annahme, dass das Halten einer Waffe unbewusst die Handlung »Schießen« impliziert – wozu würde, vor allem im Hinblick auf die oben angesprochene Trainingsproblematik, eine Waffe sonst in die Hand genommen werden – hieße dies, dass es keiner bewussten Entscheidung mehr bedarf, um diese Handlung auszuführen. Stattdessen wäre auch eine Schussauslösung durch einen möglicherweise nur unbewusst wahrgenommenen Prime möglich – der Beamte gibt einen Schuss ab, kann sich aber an den Grund hierfür nicht erinnern.

Auch für die zweite angesprochene Möglichkeit – der Beamte bemerkt den Kontakt, negiert oder vergisst diesen allerdings sofort wieder – finden sich in der Literatur Belege. So vertritt beispielsweise Singer (2000) die Position, dass das, »was wir als freie Entscheidung erfahren, nichts anderes als eine nachträgliche Begründung von Zustandsänderungen ist, die ohnehin erfolgt wären. Nur ein Bruchteil der im Gehirn ständig ablaufenden Prozesse ist für das innere Auge sichtbar und gelangt ins Bewusstsein. Unsere Handlungsbegründungen können folglich nur unvollständig sein und müssen a posteriori Erklärungen mit einschließen.« (Singer 2000: 203)

Wenn nun aber Handlungen im Gehirn u.U. erst nachträglich erklärt und legitimiert werden, stellt sich die Frage, wie das Bewusstsein irrationale oder ungewollte Handlungen legitimiert – und ob das Gehirn nicht sogar in der Lage ist, eine solche ungewollte Handlung »aus dem Gedächtnis zu streichen«. Unterstützung erhält diese Vermutung durch Versuche mit Split-Brain-Patienten, die zeigen, dass nachweislich unbewusste Handlungen von Menschen nachträglich im Bewusstsein mit teilweise irreführenden Rationalisierungen erklärt werden.²¹ LeDoux schreibt dazu:

»All die Informationen, die unser Verstand verarbeitet, oder die Ursachen des Verhaltens, das wir an den Tag legen, oder den Ursprung der Gefühle, die wir erleben, nehmen wir keineswegs vollständig mit bewusster Aufmerksamkeit wahr. Das bewusste Selbst [Ich] benutzt sie jedoch als Anhaltspunkte, um eine kohärente Ge-

21 Vgl. LeDoux (1985) u. Gazzaniga n. Norretranders (1998: 397ff).

schichte, unsere persönliche Geschichte, unsere subjektive Auffassung von uns selbst, zu konstruieren und aufrechtzuerhalten«. (LeDoux zit.n. Norretranders 1998: 406)

Nach seiner Auffassung nehmen Menschen solche Erklärungen vor allem dann vor, wenn sie sich ihres Tuns nicht bewusst gewesen sind.²² »Das bewusste Selbst [Ich] versucht, eine Geschichte zu erdichten, mit der es leben kann«. (Ebd.: 406)

Das Handlungsparadigma

Die Frage, wie die plötzliche Änderung der Position des Zeigefingers oder gar das nicht beabsichtigte Auslösen eines Schusses zu bewerten sei, erfordert einen Beschreibungsrahmen, der geeignet erscheint, die widersprüchlichen Aspekte des Geschehens in einem Gesamtzusammenhang zu erschließen. In seinem Aufsatz »Die handlungstheoretische Perspektive« spricht Nitsch von »Handlung als spezifischer Form des Verhaltens und Handeln als konkretem Vollzug [...], wenn ein Verhalten unter subjektiven Absichten, d.h. intentional in aktiver Auseinandersetzung mit der Umwelt organisiert wird. Dies beinhaltet sowohl absichtliches Tun [...] als auch absichtliches Unterlassen.« (2004: 12f)

Diese Definition erlaubt es, sowohl das »Schießen« als auch das »Nicht-Schießen« eindeutig als Handlungen zu klassifizieren, sie deutet aber auch bereits die Schwierigkeiten an, die der Versuch, das Auftreten von nicht beabsichtigtem Schusswaffengebrauch handlungstheoretisch zu begründen, beinhaltet. »Handlungstheoretische Positionen, so mannigfaltig sie auch in ihren einzelnen Ausprägungen sein mögen, liegt [...] immer als ein tragendes Moment die Annahme von Intentionalität« (Hackfort/Munzert/Seiler 2000: 41) bzw. »eine handlungsleitende Absicht« (Nitsch 2004: 13) zugrunde. Eine handlungstheoretische Herangehensweise an die Problematik würde somit zunächst die Identifikation der handlungsauslösenden Intention erforderlich machen. Unter Berücksichtigung der Bedeutung des Wortes »Absicht« im alltäglichen Sprachgebrauch impliziert dies jedoch, die handlungsleitende Absicht von etwas nicht Beabsichtigtem zu finden – ein auf den ersten Blick kaum zu lösender Widerspruch.

22 So sei es beispielsweise ein geläufiges Phänomen routinierter Autofahrer, dass ihnen erst bei der Ankunft an ihrem Ziel klar werde, dass sie den Wagen zwar gesteuert haben und wohl auch eine bestimmte Route gefahren seien, sie hieran allerdings keine bewusste Erinnerung haben. Oftmals würden in solchen Fällen anschließend recht vage und langatmige Erklärungen der Art gegeben, dass es doch »immer geradeaus gegangen sei« oder »man den Weg im Schlaf kenne«.

Allerdings wird – im Gegensatz zum alltäglichen Sprachgebrauch – Intentionalität in handlungstheoretischen Positionen eben nicht als über alle Organisationsebenen und Teilprozesse bewusst kontrolliert und geplant angesehen, sondern schließt vielmehr übergeordnete Werte mit ein, die in ihrer handlungsorientierenden Funktion nicht notwendigerweise bewusst werden müssen.²³ »Intentionen entwickeln sich aus der subjektiven Bewertung einer Situation als in irgendeiner Weise für die Person nicht befriedigend.« (Ebd.: 42) Dementsprechend ist Handeln die Antwort dieser Person auf eine Situation als individuell strukturierte Gesamtheit, das heißt, Handeln stellt eine Systemantwort auf die aktuelle Lage dar. An jeder Handlung sind alle psychischen Funktionen beteiligt, anders ausgedrückt: »Jede Handlung ist mit – jeweils in vielfältiger Weise aufeinander bezogenen – Wahrnehmungs-, Denk-, Gedächtnis-, Emotions-, Motivations- und Volitionsvorgängen verbunden« (Nitsch 2004: 13)

Handlungen stellen somit subjektiv geprägte, nicht notwendigerweise bewusste Reaktionen auf situative Begebenheiten dar – und diese Situationen werden nur handlungsrelevant, wenn ein aktives Eingreifen subjektiv erforderlich und möglich erscheint.²⁴ Auf der Grundlage dieser Definition ist es durchaus denkbar, dass Menschen, die sich in einer für sie bedrohlichen Situation befinden, gleichsam automatisch Handlungen vollziehen, durch welche die Situation für sie weniger bedrohlich wird – und diese Handlungen könnten durch Vorerfahrungen, Werte oder Empfindungen ausgelöst werden, die nicht notwendigerweise ins Bewusstsein gelangen.

Überträgt man diese Überlegung auf Fälle von nicht beabsichtigtem Schusswaffengebrauch, hieße dies: Dem Auslösen eines Schusses geht eine unbewusste (da nicht beabsichtigte) Intentionsbildung, den Zeigefinger an den Abzug zu legen, voraus. Anders ausgedrückt: Unabhängig davon, ob der reine Akt der Schussabgabe (das Krümmen des Zeigefingers) letztlich durch eine reflektorische Verschaltung, einen unbewusst wahrgenommenen Prime oder durch die Realisierung einer (weiteren) unbewusst gebildeten Intention ausgelöst wird, wird *vorher* der Finger *entgegen einer klar definierten Absicht* (nämlich, den Finger so lange längs des Abzugsbügels zu lassen, bis eine bewusste Entscheidung zu Schussauslösung getroffen worden ist) an den Abzug gelegt. Der Körper führt also nicht nur eine ungewollte Bewegung aus, sondern eine Bewegung, die *der Intention des Betroffenen* bzw. einem von ihm klar vorgegebenen Handlungsziel (nämlich, den Finger nicht an den Abzug zu

23 Vgl. Hackfort/Munzert/Seiler (2000: 41). Nitsch schreibt hierzu: »Eine handlungsleitende Absicht ist nun aber keine aus einem beobachteten Ereigniszusammenhang bestimmbare Ursache im naturwissenschaftlichen Sinne (engl. cause), sondern ein aus einer subjektiven *Bedeutungsstruktur* abgeleiteter Grund des Verhaltens (engl. reason).« (2004:13)

24 Vgl. ebd.: 15.

legen) *widerspricht*. Bezogen auf die Theorie Nitschs (2004) würde dies bedeuten, dass entweder (i) die bewusste Intention, den Finger nicht an den Abzug zu legen, von einer stärkeren (unbewussten) Intention überlagert wird – ein Vorgang, der, wenn er bewiesen werden könnte, dramatische Auswirkungen auf unser Strafrecht haben könnte – oder (ii) die Realisation des Legens des Fingers an den Abzug ohne vorhergehende Intention desselben abläuft – der Körper sich mit seiner Aktion sozusagen selbst überraschen würde. Dies wäre jedoch nicht mehr in Einklang zu bringen mit der von Nitsch (2004) postulierten Abfolge der drei Handlungsphasen Antizipation, Realisation und Interpretation,²⁵ da die Phase der Antizipation nicht statt finden bzw. übersprungen würde. Oder grundsätzlicher: Es erhebt sich – sollte die zweite Vermutung zutreffen – die Frage, ob beim nicht beabsichtigten Schusswaffengebrauch im Sinne von Nitsch (2004) überhaupt von einer Handlung gesprochen werden kann.²⁶

Einen Ansatz, diese Schwierigkeiten möglicherweise zu umgehen, liefert Prinz in seinem 1998 erschienen Artikel »Die Reaktion als Willenshandlung«, indem er Handlungen als die Verwirklichung von Zielen darstellt, die jenseits der Bewegung liegen, durch die sie realisiert werden: Während Menschen beim Lernen von Bewegungen erkennen, welcher Effekt durch welche Bewegung verursacht wird, dreht sich diese Kausalkette im Anschluss um – sobald bekannt ist, welcher Effekt durch welche Bewegung ausgelöst wird, löst ein intendierter Effekt automatisch die Bewegung aus, die notwendig ist, ihn zu erreichen. Anders ausgedrückt: Während Lernprozesse von Bewegungen zu Effekten führen, führen Prozesse der Handlungssteuerung von intendierten Effekten (Zielen) zu Bewegungen.²⁷

»Der Prozess, der dann durch die jeweilige Reizdarbietung angestoßen wird, verläuft wie folgt: Die Darbietung des Reizes führt zunächst dazu, dass ein entsprechender Wahrnehmungscode erzeugt wird. Dieser aktiviert dann den [...] Zielcode, der seinerseits den (ihm in seinem Handlungscode zugeordneten) Bewegungscode akti-

25 Nach Nitsch umfasst die Antizipationsphase – allgemein formuliert – die Bewertung der Ausgangssituation sowie die Entwicklung eines darauf aufbauenden Handlungsplans. In der Realisationsphase werden die in der Antizipationsphase gebildeten Intentionen durch die konkrete Ausführung entsprechender Pläne verwirklicht; die Interpretationsphase beinhaltet die Kontrolle und Bewertung der Handlungsausführung sowie ihrer Ergebnisse im Abgleich mit den in der Antizipationsphase gebildeten Handlungserwartungen. (Vgl. Nitsch 2004: 20)

26 Und weiterführend würde sich – ebenfalls dem handlungstheoretischen Modell von Nitsch (2004) folgend – die Frage stellen, inwieweit es möglich wäre, das Ergebnis dieser unbewusst ausgelösten »Handlung« mit den Intentionen der Ausgangssituation in Beziehung zu setzen und abzugleichen: Schließlich setzt ein Soll-Ist-Abgleich voraus, dass neben dem Ist- auch der Soll-Zustand bekannt ist.

27 Vgl. Prinz (1998: 15ff).

viert. Dieser ist es dann, der zuletzt das (ihm durch Lernprozesse zugeordnete) motorische Kommando aufruft, das die Bewegung selbst in Gang setzt«. (Ebd.: 17)²⁸

Offen lässt Prinz allerdings die Frage, wie auf einen spezifischen Wahrnehmungscode die Auswahl eines Zielcodes erfolgt: »Die weiterführende Frage, woher die Ziele kommen (bzw. genauer: wie es zur situativen Selektion und Aktivierung einzelner Zielcodes kommt), bleibt [...] außer Betracht«. (Prinz 1998: 16)

Übertragen auf das Auftreten von Fällen nicht beabsichtigten Schusswaffengebrauchs wäre folgende Interpretation dieses Ansatzes denkbar: In einer bedrohlichen Situation (Wahrnehmungscode »Gefahr«) kommt es zu einem Konflikt zwischen dem (bewusst definierten) Zielcode »Finger lang am Abzugsbügel« und dem (möglicherweise unbewussten) Zielcode »aus der Gefahr kommen«, den der Zielcode »aus der Gefahr kommen« für sich entscheidet und – resultierend aus dem vorher durchlaufenen Schusstraining – den Bewegungscode »Schießen« aktiviert. Die Situation wäre somit vergleichbar mit der (deutlich harmloseren) Situation eines Fußballspielers, der vor dem Tor die (theoretische) Wahlmöglichkeit zwischen »schießen« und »abgeben« hat – und hinterher nicht erklären kann, warum er sich für eins von beiden entschieden hat.

Somit wären die bei zugrunde legen des handlungstheoretischen Modells von Nitsch (2004) auftretenden Schwierigkeiten umgangen – allerdings um den Preis, den handelnden Menschen als Subjekt seines Handelns außen vor zu lassen, also die letztlich handlungsauslösende Interpretation des Wahrnehmungscode (die Selektion des Zielcodes) nicht erklären zu können. Es bleibt offen, wer (oder was) letztlich diese Selektion und damit die Aktivierung eines bestimmten Bewegungscode bestimmt. Anders ausgedrückt: Wenn die nicht beabsichtigte Schussabgabe tatsächlich lediglich das Resultat eines durch die (möglicherweise unbewusste) Interpretation des Wahrnehmungscode »Gefahr« ausgelösten Handlungscode wäre, kann nicht erklärt werden, warum nicht jeder Polizist in Gefahrensituationen von seiner Waffe Gebrauch macht, warum also in der gleichen Situation einige Polizisten schießen, andere hingegen nicht.

28 Prinz bezieht den hier beschriebenen Prozess zunächst lediglich auf die Ausführung klassischer Reaktionsaufgaben, in denen der jeweilige Zielcode vorher durch eine genaue Instruktion festgelegt wird, verallgemeinert dies jedoch anschließend: »Dennoch führt kein Weg an der Einsicht vorbei, dass der Grundtypus menschlicher Bewegungen anders organisiert ist – so nämlich, dass das Ziel jenseits der Bewegungen liegt, durch die es realisiert wird«. (Ebd.)

Fazit: Habe »ich« geschossen?

Es wurde bereits darauf hingewiesen, dass die Frage nach der rechtlichen wie moralischen Verantwortbarkeit von Handlungen immer die Annahme impliziert, dass Menschen in der Lage sind, ihr Verhalten angemessen zu kontrollieren. Herrmann spricht davon, »dass sowohl unser Rechts- und Sittensystem als auch unser Sozialverhalten die Wissentlichkeit und Willentlichkeit des Handlungssubjekts« und damit seine zumindest partielle Autonomie und Verantwortlichkeit gewissermaßen zur »Geschäftsgrundlage« haben. (Zit. n. Nitsch 2004: 11) Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass diese Geschäftsgrundlage nicht mehr gegeben ist, wenn weder Wissentlich- noch Willentlichkeit des Handelnden gegeben sind. Wie soll jemand zur Verantwortung gezogen werden, der nicht weiß bzw. nicht frei darüber entscheiden kann, was er tut?

Das Auftreten von Unfällen infolge von nicht beabsichtigtem Schusswaffengebrauchs – der qua Definition weder wissent- noch willentlich geschehen kann – geht einher mit der Annahme, dass der »Handelnde« (in diesem Fall die den Schuss auslösende Person) im Moment der Schussabgabe seinen Körper nicht unter Kontrolle hat: Es kommt zu einer Diskrepanz zwischen der den Akteuren intrinsischen Intention, dem Wollen (»nicht schießen«) und dem tatsächlich entäußerten Verhaltensakt, dem Tun (»schießen«). Wenn aber nun eine Person etwas »tut«, was sie nicht »will« – wer hat dann diese Handlung ausgeführt? Die Person als Ganzes – oder »lediglich« der Körper, der im Moment der Schussabgabe nicht das tut, was »sein Besitzer« – das bewusste Ich – von ihm will?

Diese Fragen führen ins Zentrum einer Problematik, die das abendländische Denken unter den verschiedensten Bezeichnungen (Körper-Geist, Leib-Seele, Body-Mind) bereits seit Platon (427-342 v. u. Z.) – spätestens aber seit der Fokussierung des Körper-Geist-Dualismus durch René Descartes (1596-1650) – beschäftigt und bis heute nichts von ihrer Aktualität verloren hat. Gelten hier die Positionen vieler Erfahrungswissenschaftler und Neurobiologen, nach denen es »im Bezugssystem neurobiologischer Beschreibungen [...] keinen Raum für objektive Freiheit [gibt; C.H.], weil die nächste Handlung, der je nächste Zustand des Gehirns immer determiniert wäre durch das je unmittelbar Vorausgegangene« (Singer 2000: 203) und demnach »die Erfahrung, ein autonomes, subjektives Ich zu sein, auf Konstrukten beruht, die im Laufe unserer kulturellen Evolution entwickelt wurden« (ebd.: 201)?

Oder ist der Position Kemmerlings zu folgen, wenn er schreibt, dass »der logische Unterschied zwischen dem Subjekt, das geistige Eigenschaften hat, und denjenigen Organen des Subjekts, ohne die es diese Eigenschaften gar nicht haben könnte« (2000: 239), kategorialer Natur sei und dass es ohne Begriffe wie »Person« und »Geist« nicht möglich sei, »unser Bild von uns selbst als denkende und fühlende Kreaturen, die für ihr Handeln verantwortlich sind,

angemessen zu beschreiben«? (Ebd.: 241) Kemmerlings Schlussfolgerung: »Wenn etwas an einem Menschen die Person ausmacht, dann ist er es insgesamt.« (Ebd.: 231)

»Auf ewig vergeblich« hatte 1773 Immanuel Kant in einem Brief an seinen Freund Marcus Herz den Versuch eingeschätzt, zu ergründen, »wie die Organe des Korper [Körpers; C.H.] mit den Gedanken in Verbindung stehen«. (1773: 145) Bis heute zumindest hat er Recht behalten.

Literatur

- Arányi, Z./K. M. Rösler (2002): Effort-induced mirror movements. In: *Experimental Brain Research* 145. S. 76-82.
- Brown, P. (1995): Physiology of startle phenomena. In: S. Fahn u.a. (Hg.): *Negative Motor Phenomena*. Philadelphia. S. 273-287.
- Chalmers, D. (1995): Facing up to the problem of consciousness. In: *Journal of Consciousness Studies* 2. No. 3. S. 200-219.
- Dennett D. C. (1995): Consciousness: More like Fame than Television. Commentary to review a lecture presented in Munich on February 26, 1995 (unveröffentlicht). Deutsche Übersetzung in: C. Maar/E. Pöpperl/T. Christaller (Hg.): *Die Technik auf dem Weg zur Seele*. Reinbek b. Hamburg. 1996. S. 60-89.
- Enoka, R. (1991): Involuntary muscle contractions and the unintentional discharge of a firearm. Commentary to review a lecture presented to the IALEFI Meeting in Mesa, AZ on September 25, 1991 (unveröffentlicht).
- Enoka, R. (2003): Involuntary muscle contractions and the unintentional discharge of a firearm. In: *Law Enforcement Executive Forum* 3. No. 2. S. 27-39.
- Goode, D. J./J. van Hoven (1982): Loss of patellar and Achilles tendon reflexes in classical ballet dancers. In: *Archives Neurology* 39. S. 323.
- Hackfort, D./J. Munzert/R. Seiler (2000): Handlungstheoretische Perspektiven für die Ausarbeitung eines handlungspsychologischen Ansatzes. In: D. Hackfort/J. Munzert/R. Seiler (Hg.): *Handeln im Sport als handlungspsychologisches Modell*. Heidelberg. S. 31-46.
- Heim, C. (2001): Empirische Untersuchungen zum nicht-beabsichtigten Schusswaffengebrauch. In: C. Lorei (Hg.): *Schusswaffeneinsatz bei der Polizei: Beiträge aus Wissenschaft und Praxis*. Frankfurt a.M. S. 61-106.
- Heim, C./D. Schmidtbleicher/E. Niebergall (2006): The risk of involuntary firearms discharge. In: *Human Factors* 48. No. 3. S. 413-421.
- Kant, I. (1773): Brief an Markus Herz. In: *Königlich Preußische Akademie der Wissenschaften* (Hg.): *Immanuel Kant – Gesammelte Schriften*. Bd. 10. 2. Auflage. Berlin 1922. S. 145-146.

- Kibele, A. (2001): Unbewusste Informationsverarbeitung – ein Thema für die Sportwissenschaft?! Frankfurt a.M.
- Kemmerling, A. (2000): Ich, mein Gehirn und mein Geist: Echte Unterschiede oder falsche Begriffe? In: N. Elsner/G. Luer (Hg.): Das Gehirn und sein Geist. Göttingen. S. 223-242.
- Landis, C./W. Hunt (1939): The startle pattern. New York.
- Moore, J. (1975). Excitation overflow: An electromyographic investigation. In: Archives of Physical Medicine and Rehabilitation 56. S. 115-120.
- Neumann, O. (1993): Psychologie der Informationsverarbeitung: Aktuelle Tendenzen und einige Konsequenzen für die Aufmerksamkeitsforschung. In: R. Daus/K. Blischke (Hg.): Aufmerksamkeit und Automatisierung in der Sportmotorik. St. Augustin. S. 56-78.
- Neumann, O. (1996): Kognition und Sensomotorik. In: R. Daus u.a. (Hg.): Kognition und Motorik. Hamburg. S. 53-68.
- Niebergall, E. (1998): Wenn der Körper fatal reagiert. In: Polizeitrainer Magazin 2. S. 5-13.
- Nielsen J./C. Crone/H. Hultborn (1993): H-reflexes are smaller in dancers from the Royal Danish Ballet than in well-trained athletes. In: European Journal of Applied Physiology 66. S. 116-121.
- Nitsch, J. (2004): Die handlungstheoretische Perspektive: ein Rahmenkonzept für die sportpsychologische Forschung und Intervention. In: Zeitschrift für Sportpsychologie 11. H. 1. S. 10-23.
- Norretanders, T. (1997): Spüre die Welt. Hamburg.
- O'Brien, J. (2002): Experts find Glocks prone to accidents. In: Washington Post. At: www.cominoli.com/postnews2.pdf, abgerufen Mai 2004.
- Prinz, W. (1998): Die Reaktion als Willenshandlung. In: Psychologische Rundschau 49. H. 1. S. 10-20.
- Singer, W. (2000): Vom Gehirn zum Bewusstsein. In: N. Elsner/G. Luer (Hg.): Das Gehirn und sein Geist. Göttingen. S. 189-204.
- Swinnen, S. u.a. (Hg.): Interlimb coordination: Neural, Dynamical, and Cognitive Constraints. San Diego.
- Tully, E. (1996): Unintentional Discharge of Police Weapons, Part 1. In: Blue Line Magazine 8. No. 10. S. 18-21.
- Tully, E. (1997): Unintentional Discharge of Police Weapons, Part 2. In: Blue Line Magazine 9. No. 1. S. 9-11.
- Zimmermann, M. (1993): Das Nervensystem – nachrichtentechnisch gesehen. In: R. Schmidt/G. Thews (Hg.): Physiologie des Menschen. Berlin. S. 176-183.

